

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/763

KR.Nr. A 0066/2025 (DBK)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Brückenangebot Startpunkt Wallierhof; Aufhebung der Sparmassnahme D_DBK_02 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Kanton Solothurn finanziert das Brückenangebot Startpunkt Wallierhof weiterhin gemäss der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung mit max. 38 Plätzen zum Vollzeitarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV. Die Massnahme: «D_DBK_02 Startpunkt Wallierhof, externes Brückenangebot, Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze» des kantonalen Massnahmenplans 2024 ist aufzuheben.

2. Begründung

Der Regierungsrat präsentierte am 23. Oktober 2024 den Massnahmenplan zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes bis 2028. Bereits am «Runden Tisch» mit Parteien, Gemeinden, Organisationen und Institutionen wurde die den Startpunkt Wallierhof betreffende Massnahme kritisiert und mit grossem Mehr abgelehnt. Entgegen den Rückmeldungen am «Runden Tisch» hielt der Regierungsrat an seiner Entscheidung fest und beschloss: «Die Leistungsvereinbarung mit «Startpunkt Wallierhof» wird angepasst, die vom Kanton finanzierten Plätze werden reduziert.» Eine Reduktion von aktuell max. 38 Plätze auf max. 28 Plätze wurde beschlossen. Das Sparpotential ist mit 150'000 Franken pro Jahr beziffert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen, dem nachgewiesenen Bedarf und der erzielten Resultate in den vergangenen Jahren ist der Entscheid der Regierung unverständlich. Das einjährige, duale Brückenangebot ist eine Übergangslösung für Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben. «Startpunkt Wallierhof» wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Der Kanton finanziert gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 2020/1378 vom 22.09.2020) max. 38 Plätze zum Vollzeitarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Tarif Schuljahr 2023/2024: 14'800 Franken pro Schüler/-in). Die durchgesetzte Sparmassnahme verhindert nicht nur die Entwicklung bereits benachteiligter Jugendlicher, sie führt langfristig auch zu Mehrausgaben bedingt durch weitere Drop-Outs und zusätzlichen Gesundheitskosten. Mit der geplanten Reduktion ist die Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebots von «Startpunkt Wallierhof» stark gefährdet. Konkret heisst das, dass zukünftig jene Schüler und Schülerinnen, die durch Abbrüche schon vorbelastet sind oder bereits jugendpsychologische Betreuung beanspruchten oder die erwartete Reife für den zukünftigen Eintritt in die Berufslehre noch nicht mitbringen, keine ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeit haben. Gemäss Bundesamt für Statistik BFS, Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem, steigt die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen in den Jahren 2025–2031 in unserem Kanton überdurchschnittlich stark. Bereits der aktuelle Bedarf des Brückenangebots «Startpunkt Wallierhof» ist gross, dies bestätigt die volle Auslastung. Die Anzahl Jugendlicher mit persönlichem und fachlichem Förderbedarf ist steigend. Dies zeigen unter anderem auch die Auslastungen der Jugendpsychiatrischen Dienste in unserem Kanton. Das kombinierte

Brückenangebot «Startpunkt Wallierhof» betreut und begleitet jährlich maximal 38 Jugendliche, die durch den Kanton finanzierte Plätze beanspruchen. Weil der Kanton «nur» die durch eine Leistungsvereinbarung definierten tatsächlich beanspruchten Plätze finanziert und so kein wirtschaftliches Risiko trägt, entspricht die geplante Reduktion auch nicht einer effektiven Sparmassnahme. Sollte der Bedarf sinken, werden nicht beanspruchte Plätze gemäss Leistungsvereinbarung automatisch gespart.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat die Massnahmen in seiner Kompetenz am 10. Dezember 2024 verabschiedet, der Regierungsrat jene am 17. Dezember 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Von Anfang an war es ein erklärtes Ziel des Regierungsrates, die finanzpolitische Handlungsfähigkeit beizubehalten und die Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund 60 Mio. Franken zu entlasten. Der Massnahmenplan 2024 muss sowohl ausgewogen als auch konsensfähig sein. Ein nachträglicher Verzicht auf einzelne Massnahmen würde diese Ausgewogenheit in Frage stellen und einige Bereiche überdurchschnittlich belasten. Damit würden sowohl der Zweck als auch die Zielerreichung des Massnahmenplans negativ beeinflusst. Der Antrag wird daher abgewiesen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung- Mittel- und Hochschulen
Aktuariat Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat